

Schweizer Bauern in der Sicht Europas

Autor(en): **Blickle, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **10 (1992)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-872039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Bauern in der Sicht Europas

Die Rolle der Bauern in der Geschichte der Schweiz – aus einer nichtschweizerischen Perspektive – kann man unter drei Gesichtspunkten abhandeln: Wie werden die Schweizer Bauern in Europa wahrgenommen? Ist der Bauer im vorrevolutionären Europa ein Stand, eine Klasse, eine in sich kohärente gesellschaftliche Gruppe? Was wird mit der Bezeichnung «Bauernstaat» in der ausserschweizerischen Historiographie (vornehmlich) des 20. Jh. gemeint? Es wird sich zeigen, dass die Antworten auf diese drei Fragen auf eine gemeinsame interpretatorische Mitte zulaufen.

Wie werden die Schweizer Bauern in Europa wahrgenommen?

Im Reich läuft 1525 eine «Prophecy» um, «daß ayn kñw auff dem Schwanberg imm land zÿ Franken gelegen scelle stan, vnd da lÿgen oder plarren / daß mans mitten in Schweytz höere» – ein grosser Umsturz würde kommen, soll das heissen, und Franken läge plötzlich mitten in der Schweiz. Die *Kuh* und die *Schweiz* werden zu Chiffren für Aufstand und Befreiung von Bauern.

«Democratia, ubi plures regunt, als in Schweitzen [...]. Oligarchia als in Erfurdt», sagt Martin Luther, und die zeitgleiche deutsche Nachschrift für «democratia» lautet, «wo der gemeine Mann regiert». Der gemeine Mann in der Redeweise der Reformationszeit ist aber der Bauer und der Bürger. Die Schweiz wird folglich über *Bauern und Bürger* definiert.

Im französischen Romans fürchten die Notablen der Stadt ein Massaker, «eine Vesper, wie die Schweizer sie ihrem Adel bereitet haben». Die Aussage steht in Zusammenhang mit einem Aufstand in der Stadt und in ihrem Hinterland 1580. Die Schweizer werden hier definiert als *Feinde des Adels*.

Der oberösterreichische Adel wirft 1626 den Zehntausenden aufständischer Bauern vor, sie hätten «gleichsamb eine eingebildete demokratie zur unterdrück- und ausrottung des adels, hoher und nieder obrigkeit gesucht». Demokratie wird auch hier referentiell auf die Schweiz bezogen, doch wird die Schweiz nicht ausdrücklich als bäuerlich wahrgenommen.

Bauern in Hessen sagen im 18. Jh., «man bedürfe keiner oberkeit und man könne wohl ohne ein oberkeit wie im Schweizerland leben». Die Aussage steht im Kontext eines Prozesses hessischer Gemeinden gegen ihre Herrschaft vor dem Reichskammergericht.

Aus den zitierten Aussagen lässt sich eine *erste These* formulieren: Aus der Sicht der Europäer wird die Schweiz kaum über deren bäuerliches Substrat definiert. Bemerkenswert ist daran, dass selbst die Bauern bzw. die im Zusammenhang mit Bauernunruhen entwickelte Redeweise über die Schweiz «den Bauern» als Argumentationsfigur kaum einsetzen. Definitiv ist für die Schweiz vielmehr: a) *Demokratie* (Regiment des gemeinen Mannes), b) das Fehlen von Obrigkeit und c) das Fehlen des Adels.

Diese Sichtweise ist vermutlich nicht zufällig, wie sich aus der Beantwortung der zweiten Frage ergibt.

Ist der Bauer im vorrevolutionären Europa ein Stand, eine Klasse, eine in sich kohärente gesellschaftliche Gruppe?

Die Gesellschaftstheorie in Europa bleibt von 1200–1800 in ihren Kernaussagen gleich. Die Gesellschaft ist dreigeteilt in Stände: Es gibt den Adel («pugnatores», «bellatores»), die Geistlichen («oratores») und die Arbeitenden («laboratores»). Das ändert sich auch nicht durch die massiven Einbrüche in Selbstverständnis und Funktion der Geistlichen (1. Stand) durch die Reformation. (Man kann in diesem Zusammenhang davon absehen, dass es auch andere, berufsorientierte oder zivilrechtliche Verwendungsarten von «status» und «ordines» gibt.)

Die «laboratores» werden in den Gesellschaftstheorien des Spätmittelalters und der Frühneuzeit kaum weiter ausdifferenziert und folgen nicht der Trennung von Arbeit in Landwirtschaft und Handwerk. Die europäischen Sprachen halten diesen Sachverhalt fest in den Begriffen «gemeiner Mann», «tiers état», «commons». Die gemeinsamen definitiven Merkmale all dieser Bezeichnungen sind a) Arbeit (Handarbeit) und b) Herrschaftsunfähigkeit (daraus entwickeln sich dann die Begriffe «Untertan», «subject», «sujet»).

Daraus lässt sich eine *zweite These* formulieren: Der Bauer in Europa ist eine «gesellschaftliche Teilmenge» der arbeitenden Menschen, doch nur die «laboratores» insgesamt erfüllen das Kriterium eines Standes im Selbstverständnis der Europäer.

Der These kann man mit folgenden stützenden Argumenten beispringen: a) Viele Aufstände in Europa – möglicherweise sogar die meisten – werden von Bauern und

den Bürgerschaften (unter Abzug der Patriziate) getragen, z. B. Kent und London, Jacquerie und Paris, Appenzell und St. Gallen; b) Bauern und Bürger bilden erstaunlich ähnliche politische Organisationsstrukturen in den *Gemeinden* aus (Gemeindevollversammlung, Administration, Gericht), sowie verwandte Wertvorstellungen (Friede, Gemeinnutz, auskömmliche Nahrung etc.). Ein Rechtspruchwort des 16. Jh. hat das in die Formel gekleidet: «Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer.»

Entscheidend bleibt, dass die in Europa vorherrschenden *vertikalen Strukturen* der aristokratisch-monarchischen Herrschaft komplementär ergänzt werden durch *horizontale Strukturen* der bäuerlich-bürgerlichen Kommunen.

Die Europäer nehmen als signifikant an der Schweiz nicht die Bauern war, sondern die Tatsache, dass der *gemeine Mann* auch *ohne Adel* politische Macht organisieren kann. Die Schweiz dient so als positives (Bauern) oder negatives Modell (Adel) politischer Machtorganisation.

Was wird mit der Bezeichnung «Bauernstaat» in der ausserschweizerischen Historiographie (vornehmlich) des 20. Jh. gemeint?

Der Doyen der deutschen Agrargeschichte, Günther Franz, reiht die Schweiz unter die *Bauernstaaten* ein. Ein Bauernstaat wird negativ als ein solcher definiert, wo es keine oder nur eine ausgeprägt schwache adelig-fürstliche Herrschaft gibt. Der Bauer wird damit *ständisch* definiert, nicht durch seine Tätigkeit; die Optik ist gewissermassen die der altständischen zeitgenössischen Beobachter. Von Bauernstaat spricht Franz, weil die Schweiz als Staat dem üblichen europäischen Erscheinungsbild widerspricht. Das gilt auch für den Landeshistoriker Harald Steinacker, der an der Schweiz als definitorisch das Fehlen des Adels heraushebt. Unter militärgeschichtlichen Aspekten hat Otto Hintze Bauer, Freiheit, Gemeinde und Kriegstüchtigkeit verknüpft. «Namentlich auf dem moralisch-politischen Faktor der lebendigen Gemeindeverfassung» beruht der Erfolg der «Bauernmilizen» – in England und in der Schweiz.

Aus der wissenschaftlichen Literatur lässt sich eine *dritte These* entwickeln: Die Verknüpfung von *Bauer* und *Staat* dient als bequemes Kürzel, um die Schweiz beschreiben zu können. Der Bauernstaat wird inhaltlich mit zwei Bestimmungsmerkmalen aufgefüllt: dem Fehlen der ansonsten in Europa allein Legitimität stiftenden aristokratischen Herrschaft und dem kommunal republikanischen Charakter.

«Von aussen» hat der Bauer des Mittelalters und der Frühneuzeit wenig bis nichts

zur Charakterisierung der Schweiz hergegeben, weder für die konkrete Anschauung der Zeitgenossen noch für die reflektierende Betrachtung der historischen Wissenschaft.